

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022 der Pflege Service Edeweicht AöR



Inhaltsverzeichnis

A. Anlagenverzeichnis.....	5
B. Abkürzungsverzeichnis	6
I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022	7
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1. Gegenstand der Prüfung.....	8
2. Art und Umfang der Prüfung.....	9
III. Vorgeschäftsjahr	11
1. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes.....	11
2. Bekanntmachung.....	11
IV. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2022	12
V. Grundlagen der Wirtschaftsführung	13
VI. Kassenwesen und Buchführung	15
1. Einzelnes.....	15
2. Barkassen	16
3. Umgang mit Spenden und Zuwendungen	16
VII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	17
1. Einzelbereiche	17
1.1 Steuerliche Verhältnisse.....	17
1.2 Kostenrechnung	17
1.3 Vergütungsvereinbarung für Pflegeleistungen	17
1.4 Personalwirtschaft	18
1.5 Fördergelder	18
2. Geschäftsführung.....	19
2.1 Rechtlicher Geschäftsablauf	19
2.2 Wirtschaftlicher Geschäftsablauf.....	19
2.3 Qualitätsprüfungen	19
VIII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.....	20

1.	Bericht über den Jahresabschluss	20
2.	Auswertung des Jahresabschlusses.....	20
2.1	Vermögenslage	22
2.2	Finanzlage.....	24
2.3	Liquiditätslage	25
2.4	Ertragslage	25
IX.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Führung der Anstalt	28
X.	Prüfungsergebnis und Schlussbetrachtung	30

A. Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Anlagenspiegel 31. Dezember 2022

B. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI	Bundesgesetzblatt
BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung
bzw.	beziehungsweise
DL	Dienstleistungen
DVO-NPflegeG	Durchführungsverordnung Niedersächsisches Pflegegesetz
evtl.	eventuell
ff.	folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
insbes.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
kaufm.	kaufmännisch
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
Kto.	Konto
LL	Lieferung und Leistung
lt.	laut
LzO	Landessparkasse zu Oldenburg
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
Nr.	Nummer
PBV	Pflege-Buchführungs-Verordnung
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VBK	Verbindlichkeiten
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WPL	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022

Grundlage der Anstalt ist die Satzung der Gemeinde Edeweicht über die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pflege Service Edeweicht – ambulante und stationäre Pflege der Gemeinde Edeweicht AöR“ vom 12. Oktober 2012. Die Anstalt ist eine soziale Pflegeeinrichtung und wird in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts geführt.

Die Anstalt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin, Herr Rolf Torkel, gem. § 5 Abs. 3 der Satzung die Aufgaben des Vorstandes kommissarisch wahrgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland ist gemäß § 24 ff. KomAnstVO sowie § 147 Abs. 1 i.V.m. § 157 Abs. 1 NKomVG zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Aufgrund dieser Regelungen hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der

Pflege Service Edeweicht AöR

– nachfolgend auch „Anstalt“ genannt – und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 (in der Fassung vom 31. März 2023) unter Einbeziehung der Buchführung der Anstalt zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Zeit vom 20. Juli 2023 bis 02. Januar 2024 mit Unterbrechungen vorgenommen.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Anstalt für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr.

Gemäß § 3 KomAnstVO erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Anstalt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB.

Der Jahresabschluss wurde hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldspositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen.

Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AöR vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Mit der Erstellung des Jahresabschluss 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH beauftragt, die diesen unter dem 31. März 2023 ausgefertigt hat.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde entsprechend der Vorschriften des § 24 ff KomAnstVO sowie § 147 i. V. m. § 157 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR in der Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (L 200) festgesetzten Grundsätze für die Prüfungsdurchführung vorgenommen. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (L 260) erstellt wurde.

Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlansagen ist. Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR verschafft und uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurde eine systematische Prüfung der angewandten Erfassungs- und Bewertungsmethoden durchgeführt, die mittels Stichprobenprüfungen unterstützt wurde. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl vor allem im Hinblick auf künftige finanzielle Auswirkungen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit haben wir daher aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Verwaltung der AöR hat uns die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Der gesetzliche Vertreter hat uns durch die Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde mit allen Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 KomAnstVO dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet ferner die Prüfung, ob der Vorstand der kommunalen Anstalt ordnungsgemäß erfolgte und ob die kommunale Anstalt wirtschaftlich geführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages berücksichtigt.

III. Vorgeschäftsjahr

1. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes

Der Jahresabschluss der Anstalt zum 31. Dezember 2021 wurde am 30. März 2022 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde parallel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Eine Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.04.2023.

Hinweis zu der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021:

Die o. a. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 stellte die Jahresergebnisse fest und erteilte die Entlastung des Vorstandes.

Gem. § 28 I S. 1 KomAnstVO ist darüber hinaus auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Daher werden die Jahresüberschüsse 2020 und 2021 noch in dem Bilanzkonto „Gewinnvortrag vor Verwendung“ ausgewiesen.

Die Beschlüsse über die Ergebnisverwendungen sind sowohl für die vorgenannten Wirtschaftsjahre als auch für die Vorjahre noch nachzuholen und buchhalterisch zu erfassen.

2. Bekanntmachung

Gemäß § 29 Abs. 1 KomAnstVO sind der Jahresabschluss, die Beschlüsse über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 erfolgte am 26. April 2023 auf der Homepage der Gemeinde Edewecht.

IV. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2022

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH mit Datum vom 31. März 2023 erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bildet die Prüfungsgrundlage. Daneben wurden die Buchführungsunterlagen (Sachkonten, Belege, Summen-/Saldenliste, Bestandsnachweise, Betriebsabrechnungsbogen) herangezogen. Weitere Verwaltungsunterlagen sowie Verträge wurden bei Bedarf eingesehen. Niederschriften der Versammlungen des Verwaltungsrates wurden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Auskünfte und Unterlagen, die von der Anstalt selbst erbeten wurden, sind zeitnah und bereitwillig durch die Geschäftsbuchhaltung erbracht worden.

V. Grundlagen der Wirtschaftsführung

Wirtschaftsplan

Gemäß § 10 KomAnstVO hat die kommunale Anstalt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist in einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan zu gliedern. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan für die Beschäftigten der kommunalen Anstalt.

Es bestehen Einzelwirtschaftspläne für die Sozialstation, das Alten- und Pflegeheim, der Verwaltung sowie ein Gesamtwirtschaftsplan für die Anstalt.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 16.12.2021. Der Wirtschaftsplan enthält alle gem. § 10 KomAnstVO erforderlichen Bestandteile.

Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2022 sind auf jeweils 5.403 TEUR festgesetzt worden. Der Erfolgsplan ist damit ausgeglichen.

Der Vermögensplan 2022 sieht Ausgaben für Investitionen in Höhe von 48,5 TEUR vor. Hinzu kommen Ausgaben für die Tilgung von Krediten in Höhe von 24 TEUR.

Für die Gebührenkalkulation können planmäßige Abschreibungen von insgesamt 64 TEUR berücksichtigt und zur späteren Finanzierung eingesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen des Erfolgsplans:

Ertragslage der Anstalt	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022 zum Wpl.
	(in T€)	(in T€)	(in T€)
<u>Erträge</u>			
Ambulante Erträge SGB XI/V	1.099	1.039	-60
Vollstationäre Erträge	3.179	3.165	-14
Erträge Kurzzeitpflege	27	137	110
Erträge aus Dienstleistungen/ Essen auf Rädern	257	237	-20
Erträge für Investitionen	402	384	-18
Erträge Interne Personalkosten	170	164	-6
Erträge Trägerumlage	65	65	0
Andere Erträge	204	306	102
Erstattung Rettungsschirm § 150 SGB XI	0	0	0
Summe der Erträge	5.403	5.497	94
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwand	3.871	3.892	21
Sachaufwand	569	504	-65
Zentrale DL/interne Umlagen	227	220	-7
Verwaltungsaufwand	672	659	-13
Abschreibungen, Wertberichtigung	64	69	5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	11	11
Summe der Aufwendungen	5.403	5.355	-48
Ergebnis	0	142	142

VI. Kassenwesen und Buchführung

1. Einzelnes

Die Kassengeschäfte der Anstalt werden für die Geschäfte der Sozialstation und für das Alten- und Pflegeheim über jeweils eigene Girokonten bei der LzO abgewickelt. Zusätzlich werden zur Abwicklung verschiedener Einnahmen und Ausgaben fünf Barkassen geführt.

Die Buchführung der Anstalt erfolgt jeweils getrennt für den Bereich der Sozialstation, für den Bereich des Alten- und Pflegeheimes und für den Bereich Verwaltung nach der KomAnstVO, der Pflegebuchführungsverordnung und den Regeln der kaufmännischen Buchführung.

Die laufenden Buchungen werden eigenverantwortlich im Hause der Anstalt mittels des EDV-Programmes „DATEV“ vorgenommen.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle, die geordnete Verbuchung mittels DATEV-Kontenrahmen (SKR 45) sowie die Belegführung entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Für die Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der AÖR werden die Ergebnisse zu einem wirtschaftlichen Gesamtergebnis konsolidiert. Mit den Abschlussarbeiten und der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH, Oldenburg, beauftragt.

Hinweise zu der Verbuchung des Eigenkapitals:

Während der Prüfung fiel auf, dass die Verbuchung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals nicht mit der Darstellung in der Bilanz übereinstimmt.

Das Stammkapital i. H. v. 250.000 Euro wird nicht auf einem separaten Bilanzkonto ausgewiesen.

Bis 2018 wurden die Jahresüberschüsse bzw. die Jahresfehlbeträge – nach den Bereichen Sozialstation, Altenheim und Verwaltung getrennt – im Folgejahr bei den Bilanzkonten für die Kapitalrücklage gebucht. Buchhalterisch korrekt ist die Verbuchung in Bilanzkonten für eine Gewinnrücklage.

Davon unabhängig beläuft sich die Kapitalrücklage seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2013 auf 134.695,16 Euro und ist ebenfalls auf einem eigenen Konto in dieser Höhe nachzuweisen.

Eine der Bilanz entsprechende Darstellung des Eigenkapitals in der Finanzsoftware der Gesellschaft ist vor dem Jahresabschluss 2023 noch vorzunehmen.

2. Barkassen

Für den laufenden Geschäftsbetrieb der Anstalt werden fünf Barkassen (zwei davon Spendenkassen) von verschiedenen Beschäftigten geführt.

Besondere schriftliche Regelungen zur Führung der Barkassen der Anstalt sind nicht erlassen worden. Es werden die Dienstanweisungen der Gemeinde Edewecht angewendet.

Die in bar abgewickelten Ein- und Auszahlungen werden für alle Barkassen getrennt in „Kassenberichten“ in chronologischer Reihenfolge erfasst.

Nachträglich, in der Regel monatlich, wird nach den einzelnen Barkassen getrennt - eine Verbuchung aller Ein- und Auszahlungen auf den Konten der kaufm. Buchführung vorgenommen. Hierdurch wird eine Abstimmung mit den handschriftlich geführten Kassenberichten ermöglicht.

3. Umgang mit Spenden und Zuwendungen

Der Umgang mit Spenden wird mit der

- Dienstanweisung zum Umgang mit Spenden vom 18.02.2016 und der
- Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vom 18.02.2016 geregelt.

Die Spendeneingänge werden ordnungsgemäß dokumentiert und dem Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Verwendung der Spenden wird lediglich dokumentiert.

VII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Einzelbereiche

1.1 Steuerliche Verhältnisse

Lt. Satzung der Gemeinde Edewecht über die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pflege Service Edewecht“ verfolgt die Anstalt steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke. Durch den satzungsgemäßen gemeinnützigen Zweckbetrieb (§§ 14, 51 ff., 65 und 68 Nr. 1 a Abgabenordnung) ist die Anstalt von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

1.2 Kostenrechnung

Zur betrieblichen Steuerung und Lenkung, Wirtschaftlichkeitskontrolle in den Betriebssparten und zur Kostentransparenz bzw. -analyse hat die Anstalt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 7 der Pflege-Buchführungs-Verordnung zu führen.

Eine aussagefähige erweiterte Kostenrechnung/Betriebsabrechnung mit einer differenzierten Abbildung aller Hauptkostenstellen/Leistungsbereiche wird derzeit grundsätzlich geführt.

1.3 Vergütungsvereinbarungen für Pflegeleistungen

Auf Grundlage des Nds. Landesrahmenvertrages zur ambulanten pflegerischen Versorgung gem. § 75 SGB XI wurde für die Sozialstation Edewecht für den Geltungszeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2023 eine Vergütungsvereinbarung über ambulante Pflegeleistungen (§ 89 SGB XI) mit den Pflegekassen und dem Landkreis Ammerland abgeschlossen.

Die Vergütungsvereinbarung für die häusliche Krankenpflege (SGB V) wird jährlich angepasst. Für das Alten- und Pflegeheim Edewecht besteht ein Vergütungsanspruch gem. § 72 Abs. 2 SGB XI, für Einrichtungen mit Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Für die vollstationäre Pflege wurde für den Geltungszeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 eine Pflegesatzvereinbarung mit den Pflegekassen und dem Landkreis Ammerland als zuständiger Träger der Sozialhilfe, basierend auf dem Nds. Landesrahmenvertrag zur vollstationären Dauerpflege gem. § 75 SGB XI, abgeschlossen.

1.4 Personalwirtschaft

Das gesamte Personal der Anstalt, mit Ausnahme des Vorstandes, ist durch Überleitungsvertrag vom 18. Dezember 2012 von der Gemeinde Edewecht auf die Anstalt übergegangen. Es besteht eine Übertragungsfrist für vor dem Gründungstermin geltende Tarif- und Vertragsgrundlagen bis zum 31. Dezember 2014. Die Personalverwaltung und -buchhaltung wird durch die Zentralverwaltung der Anstalt wahrgenommen. Zur Durchführung der gesamten Vergütungsabrechnung ist die Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg des Bezirksverbandes Oldenburg gegen Rechnungsstellung beauftragt. Sonstige Personalaufwendungen für Fremddienstleistungen werden der Anstalt monatlich in Rechnung gestellt.

Die tarifgemäße Bezahlung nach dem TVöD aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Anstalt ist sichergestellt. Auch der Umfang der Beschäftigung (insbes. die Arbeitszeit) ist durch Arbeitsverträge geregelt. Geleistete Überstunden werden weitestgehend durch Vergütung ausgeglichen.

Es wird eine flexible Personalwirtschaft betrieben, die auf die jeweiligen Personalbedarfe reagiert. Die Anzahl der größtenteils in Teilzeit oder geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt unterliegt demzufolge Schwankungen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 waren insgesamt 114 Beschäftigte für die Anstalt tätig, davon 81 Beschäftigte im Alten- und Pflegeheim, 23 Beschäftigte in der Sozialstation und 10 Beschäftigte in der Verwaltung. Daneben werden je nach Bedarf Bundesfreiwilligenbedienstete oder Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt.

1.5 Fördergelder

Die Anstalt hat im Berichtsjahr 2022 für den Betriebszweig Sozialstation Edewecht als ambulante Pflegeeinrichtung gem. § 9 NPflegeG i. V. m. § 11 Abs. 2 DVO-NPflegeG einen Förderbetrag (öffentliche Förderung) in Höhe von 16.932,09 € (Vj. von 23.709,27 €) erhalten. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach vierteljährlich abgerechneten Pflegeleistungen. Eine stichprobenweise Prüfung der Abrechnungen ergab, dass diese ordnungsgemäß erfolgen. **Der Zuschussantrag in Höhe von 5.390,67 € für das 2. Quartal 2022 wurde wegen zu spät eingereicherter Unterlagen abgelehnt.**

Der Betriebszweig Alten- und Pflegeheim Edewecht rechnet ebenfalls Investitionskostenzuschüsse gem. § 9 NPflegeG i.V.m § 82 SGB XI auf Grundlage einer gesonderten Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen (nicht-öffentliche Förderung) für jeden Bewohner und für jeden Pflgetag ab. Im Berichtsjahr 2022 hat das Alten- und Pflegeheim Edewecht einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 367.477,54 € (Vj. 376.196,97 €) erhalten. Hierbei entfallen 349.972,72 € auf die vollstationäre Pflegeleistung und 17.504,82 € auf die Kurzzeitpflege.

2. Geschäftsführung

2.1 Rechtlicher Geschäftsablauf

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse oder Hinweise, dass bei der Abwicklung der Geschäfte die in Betracht kommenden Vorschriften nicht beachtet oder notwendige Beschlüsse des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurden.

2.2 Wirtschaftlicher Geschäftsablauf

Es wurde geprüft, welche Maßnahmen seitens der Geschäftsführung (insbesondere Überwachungskontrollen) eingerichtet wurden, um Geschäftsrisiken festzustellen und zu beheben.

Der Vorstand führt regelmäßige Kontrollen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung durch. Die Monatsabschlüsse der einzelnen Bereiche werden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Hierzu werden die Konten aus dem kaufmännischen Buchungssystem (DATEV) ausgewertet. Die Einsatzleitungen des Alten- und Pflegeheims und der Sozialstation werden regelmäßig mit einbezogen. Bei Bedarf werden zwischen Vorstand und Einsatzleitung entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgestimmt und veranlasst. Das finanzwirtschaftliche Kontrollsystem wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes als angemessen und ausreichend angesehen.

Die Abrechnung der vom Betriebszweig Sozialstation erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen / Patienten erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Anstalt. Im Betriebszweig Alten- und Pflegeheim werden die erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern im Voraus abgerechnet. Das Vier-Augen-Prinzip wird dergestalt eingehalten, dass der Vorstand eine stichprobenweise Sichtkontrolle vornimmt und regelmäßig die Liste der offenen Debitorenposten überprüft.

2.3 Qualitätsprüfungen

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es wichtig, eine möglichst hohe Qualität der Leistungserbringung zu erhalten. Am 15. September 2021 wurde zuletzt eine Qualitätsprüfung der Sozialstation Edeweicht durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) durchgeführt. Als Gesamtergebnis wurde für die Sozialstation die Note 1,0 vergeben. Der Bundeslanddurchschnitt für den Bereich liegt bei der Note 1,3.

Daneben fand letztmalig am 27. Oktober 2021 eine Qualitätsprüfung des Alten- und Pflegeheimes durch den Prüfdienst des MDK und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. statt und bescheinigte der Anstalt die Erfüllung aller an sie gestellten Anforderungen im vollen Umfang.

VIII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1. Bericht über den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 4 PBV aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises. Der erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 enthält die nach der PBV und dem HGB geforderten Bestandteile. Die GuV und die Bilanz sind aus der Buchführung abgeleitet. Die Bilanz ist als Anlage 1 dem Bericht über den Jahresabschluss beigelegt. Die Bestände sind durch Anlagenkarteien und Saldenlisten belegt. Die Bewertung wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Dem Jahresabschlussbericht ist der Lagebericht des Vorstandes beigelegt (Anlage 3). Hieraus lassen sich Informationen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsverläufe sowie über besondere Entwicklungen bzw. Veränderungen, die das Jahresabschlussergebnis näher begründen, entnehmen. Weiterhin werden Hinweise auf bestehende Risiken und künftige Entwicklungen gegeben.

Der Lagebericht entspricht inhaltlich den Anforderungen des § 21 KomAnstVO i. V. m. § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Insgesamt vermittelt er eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der Anstalt sind vollständig und zutreffend dargestellt.

2. Auswertung des Jahresabschlusses

In der als Anlage 1 diesem Prüfungsbericht beigelegten Übersicht sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz des Berichtsjahres 2022 aufgeführt. Ein Vergleich ergibt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen reduzierte sich um 36.466,00 €
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 13.617,87 € und die sonstigen Vermögensgegenstände um 9.099,84 €
- Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss um 142.491,25 €
- Die Höhe der Rückstellungen stieg nochmals um 74.203,68 € auf 492.333,89 €.

Die Höhe der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie einer Rückstellung für ggf. rückzahlbare Zuweisungen aus dem „Corona Rettungsschirm“ i.H.v. 190.700 €.

Hinweis zu den Rückstellungen für Prüfungskosten:

Die Pflege Service Edeweicht AöR bildet seit dem Jahr 2013 jährlich eine Rückstellung in Höhe von 4.500 Euro für nicht abgerechnete Prüfungskosten. Diese Rückstellung ist in den vergangenen 10 Jahren zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 45.000 Euro angewachsen.

Das RPA rechnet seine Kosten nur direkt mit den Gemeinden in Form einer Umlage basierend auf den Einwohnerzahlen ab. Für Eigenbetriebe und Eigengesellschaften werden nach wie vor keine gesonderten Kosten berechnet.

Die Rückstellung würde also nur erforderlich sein, wenn die Gemeinde ihre Kosten für die vergangenen Jahre anteilig noch auf die AöR umlegen möchte, anderenfalls wären die Rückstellungen aufzulösen.

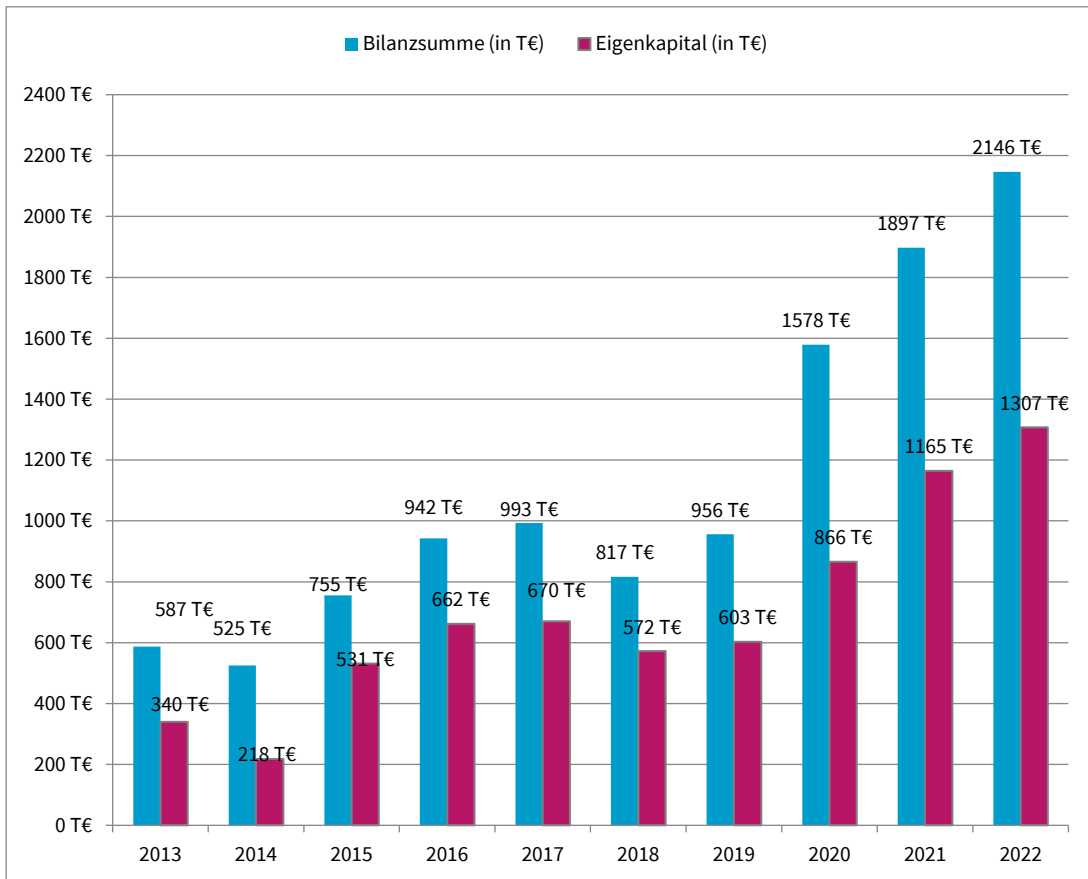
Die Gesellschaft hat bereits während der Prüfung mitgeteilt, dass die Höhe der Rückstellungen für den nächsten Jahresabschluss geprüft und bereinigt wird.

2.1 Vermögenslage

Die Bilanz zeigt in der vergangenen Periode folgende Entwicklung:

Aktiva/Vermögen	2021		2022		Veränderung €
	€	%	€	%	
Immaterielles Vermögen	16.196,00	0,85	9.474,00	0,44	-6.722,00
Sachanlagen (Rechte, Einrichtung u. Fahrzeuge)	204.952,00	10,80	248.140,00	11,56	43.188,00
A. Anlagevermögen	221.148,00	11,66	257.614,00	12,00	36.466,00
Vorräte, Forderungen und sonst Vermögensgegenstände	187.073,64	9,86	209.430,11	9,76	22.356,47
Flüssige Mittel	1.307.443,02	68,92	1.471.058,35	68,54	163.615,33
B. Umlaufvermögen	1.494.516,66	78,78	1.680.488,46	78,30	185.971,80
C. Rechnungsabgrenzung	181.470,64	9,57	208.226,77	9,70	26.756,13
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>1.897.135,30</u>	<u>100</u>	<u>2.146.329,23</u>	<u>100</u>	<u>249.193,93</u>
Passiva/Kapital	2021		2022		Veränderung €
	€	%	€	%	
Gewährtes Kapital	250.000,00	13,18	250.000,00	11,65	0,00
Kapitalrücklage	134.695,16	7,10	134.695,16	6,27	0,00
Gewinnrücklagen	13.858,49	0,73	13.858,49	0,64	0,00
Gewinnvortrag	467.684,59	24,65	766.307,58	35,71	298.622,99
Gewinn/Verlust	298.622,99	15,74	142.391,25	6,63	-156.231,74
A. Eigenkapital	1.164.861,23	61,40	1.307.252,48	60,90	142.391,25
B. Sonderposten	22.444,82	1,18	22.535,16	1,05	90,34
C. Rückstellungen	418.130,21	22,04	492.333,89	22,94	74.203,68
Verbindlichkeiten a. LL.	38.254,12	2,02	69.439,73	3,24	31.185,61
VBK ggü. Gesellschafter	151.118,77	7,97	109.218,77	5,08	-41.900,00
Sonstige Verbindlichkeiten	50.743,99	2,67	98.410,47	4,59	47.666,48
D. Verbindlichkeiten	240.116,88	12,66	277.068,97	12,91	36.952,09
E. Rechnungsabgrenzung	51.582,16	2,72	47.138,73	2,20	-4.443,43
<u>Gesamtkapital</u>	<u>1.897.135,30</u>	<u>100</u>	<u>2.146.329,23</u>	<u>100</u>	<u>249.193,93</u>

Nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals für die Jahre 2013 bis 2022 dar:



2.2 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit der Anstalt sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelbestandes dar:

Kapitalflussrechnung		
	2021	2022
	€	€
+ Jahresüberschuss	298.622,99	142.391,25
+ Abschreibung Anlagevermögen	63.311,74	69.524,87
- Auflösung von Sonderposten	8.962,56	
+ Zuführung von Sonderposten	3.000,00	90,34
= Jahres-Cashflow	<u>355.972,17</u>	<u>210.716,46</u>
+ Erhöhung der Rückstellungen	31.777,68	74.203,68
- Verminderung Rückstellungen	0,00	0,00
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0,00	0,00
- Erhöhung der Forderungen	0,00	10.180,98
+ Verminderung der Forderungen	155.665,18	0,00
- Erhöhung Vorräte	0,00	12.175,49
+ Verminderung Vorräte	418,55	0,00
- Erhöhung ARAP	0,00	26.756,13
+ Verminderung ARAP	4.414,81	0,00
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten	0,00	36.952,09
- Verminderung Verbindlichkeiten	19.937,30	0,00
+ Erhöhung PRAP	14.139,42	0,00
- Verminderung PRAP	0,00	4.443,43
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	<u>542.450,51</u>	<u>269.506,20</u>
- Investitionen in das Anlagevermögen	10.562,74	105.990,87
= Mittelzufluss/-abfluss Investitionstätigkeit	<u>10.562,74</u>	<u>165.300,98</u>
+ Aufnahme Finanzkredite	0,00	0,00
- Tilgung Finanzkredite	0,00	0,00
= Mittelzufluss/-abfluss Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
+ zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	531.887,77	163.515,33
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	775.555,25	1.307.443,02
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.307.443,02</u>	<u>1.471.058,35</u>

2.3 Liquiditätslage

Die Liquiditätslage kann weiterhin als stabil und geordnet bewertet werden. Die Zahlungsfähigkeit der Anstalt ist gewährleistet.

Entwicklung der Liquiditätslage in T€

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Umlaufvermögen	463	646	625	480	654	1.119	1.495	1.680
Kurzf. Fremdkapital	224	281	271	199	317	684	710	816
Überdeckung	239	365	354	281	337	435	785	864
Liquiditätsveränderung zum Vorjahr	268	126	-11	-73	56	98	350	79

2.4 Ertragslage

Entwicklung der Ertragslage in T€

	Altenheim		Sozialstation		Verwaltung	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Erträge aus Pflegeleistungen	2.446	2.567	1.068	1.040		
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	630	651				
Übrige Umsatzerlöse	155	137	0	1	392	376
Erstattung Rettungsschirm § 150 SGB XI	181	127	31	20		
Sonstige betriebl. Erträge	168	141	6	10	8	0
= Summe Erträge	3.580	3.623	1.105	1.071	400	376
Personalaufwand	2.614	2.641	732	709	182	207
Übriger Betriebsaufwand	825	867	197	250	157	147
= Summe Aufwand	3.439	3.508	929	959	339	354
= Betriebsergebnis	141	115	176	112	61	22
Erträge aus Investitionskosten	376	367	24	17		
Erträge aus Auflösung v. Sonderposten			8	10		
Abschreibungen	46	48	13	13	3	8
Mieten, Pachten, Leasing,	372	371	17	20		
Instandhaltung	36	35	3	6	4	7
= Investitionsergebnis	-78	28	-1	-12	-7	-15
Erträge Auflösung Rückstellungen						
Spenden	4	5	3	3		
= neutrales Ergebnis	4	5	3	3		
= Jahresergebnis	67	33	178	103	54	7

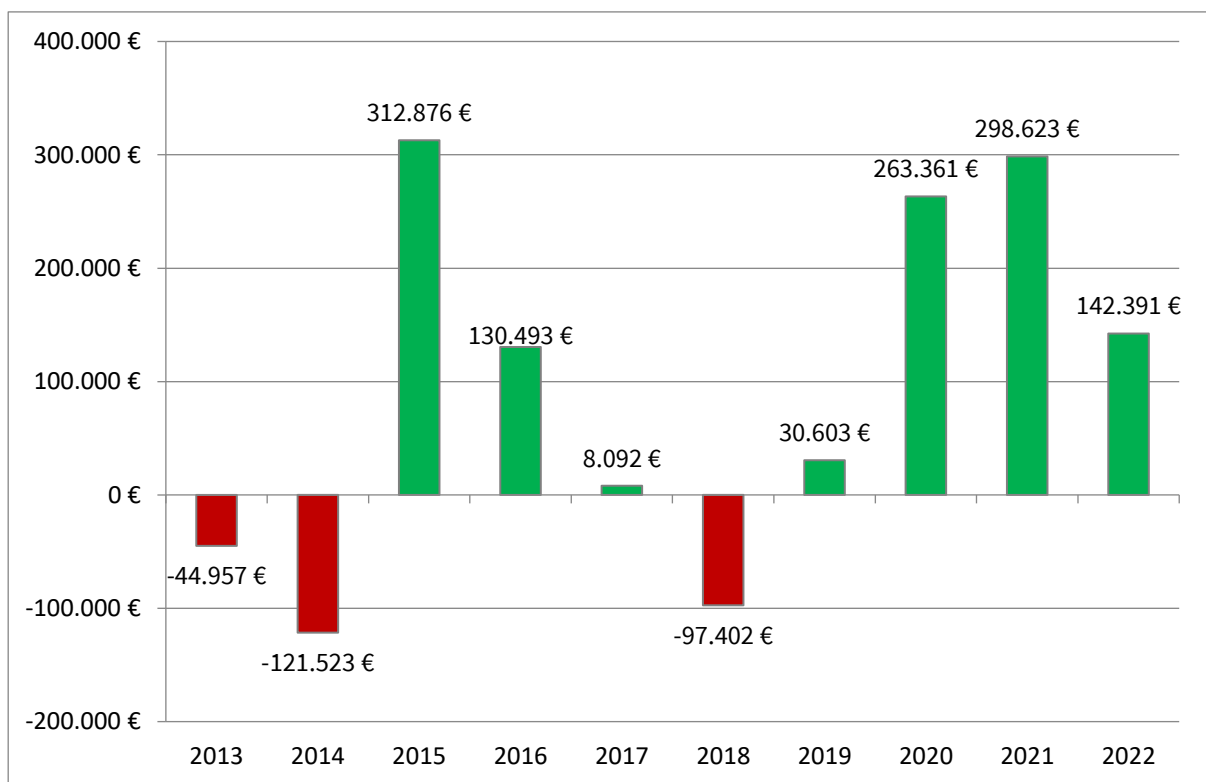
Die vorstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Erträge des Alten- und Pflegeheims, der Sozialstation und der Verwaltung.

Es wurden die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis ist das wirtschaftliche Ergebnis aus dem gewöhnlichen Betriebszweck.

Das operative Ergebnis der AöR wurde zum 31. Dezember 2022 mit 143 T€ festgestellt. Dieses Ergebnis setzt sich aus den Überschüssen des Alten- und Pflegeheims i. H. v. 33 T€, der Sozialstation i. H. v. 103 T€ und der Verwaltung i. H. v. 7 T€ zusammen.

Zu der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wird im Übrigen auf die im Bericht der Consat Treuhand GmbH vorgenommene Darstellung der Einzelwerte verwiesen.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Auswertung Essen auf Rädern

Auf Grundlage einer aussagefähigen Kostenrechnung/Betriebsabrechnung kann der in den letzten Berichtsjahren überwiegend defizitäre Betriebszweig „Essen auf Rädern“ gesondert geprüft und ausgewertet werden. Für das Berichtsjahr 2022 liegt dem Rechnungsprüfungsamt erneut eine Aufstellung der Erlöse und Aufwendungen vor. Für die vergangenen sieben Berichtsjahre und für das Berichtsjahr 2022 ergeben sich aus der Kostenrechnung folgende Ergebnisse:

Betriebszweig „Essen auf Rädern“

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen:	168,7	172,2	169,2	169,3	164,7	181,1	170,4	170,4
Erträge	138,0	154,7	157,2	161,8	152,8	161,5	159,3	155,8
Überschuss/Fehlbetrag:	-30,7	-17,5	-12,0	-7,5	-11,9	-19,6	-11,1	-14,6
Kostendeckung:	82%	90%	93%	96%	93%	89%	93%	91%

Der Betriebszweig „Essen auf Rädern“ bildet mit einem negativen Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2022 von -14,6 T€ erneut einen risikobehafteten Bereich des Unternehmens.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Bereich „Essen auf Rädern“ die Kundenbindung an die Anstalt fördert bzw. positiv beeinflusst und häufig den Erstkontakt künftiger Patienten der Anstalt bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt regt an, wie auch in den Berichten der Vorjahre aufgeführt, den Betriebszweig „Essen auf Rädern“ kritisch zu beobachten.

IX. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Führung der Anstalt

Wesentlicher Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 24 ff. KomAnstVO eine Aussage zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Anstalt sowie eine Aussage zur wirtschaftlichen Führung.

Neben den von hier vorgenommenen Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde Fragenkatalog einschließlich dessen Ergebnisse in die Prüfung einbezogen. Der Fragenkatalog entspricht dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aspekte der Wirtschaftlichkeit in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.

Die Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes erstreckte sich auf die Geschäftsführungsorganisation sowie auf die Geschäftsführungstätigkeit.

Die Frage der wirtschaftlichen Führung der Anstalt haben wir dahingehend geprüft, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß durch den Vorstand vorliegen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag diesbezüglich bei der Frage der Einhaltung des Wirtschaftsplans. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Vorstandes oder die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Zur Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Berücksichtigung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse untersucht, ob der Vorstand durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erfasst werden, sodass zeitgerecht reagiert werden kann.

Die Geschäftsführungsorganisation der Anstalt entspricht den rechtlichen Vorschriften und ist sachgerecht und damit ordnungsgemäß ausgestaltet. Die Ordnungsmäßigkeit betrifft sowohl die allgemeinen Regeln der Aufbau- und Ablauforganisation als auch im Besonderen das Planungs- und Rechnungswesen, das Informationssystem, das Controlling sowie das Risikofrüherkennungssystem. Eine interne Revision besteht aus ökonomischen Gründen nicht; dieser Mangel wird jedoch versucht durch entsprechende nachgelagerte Kontrollen des Vorstandes weitestgehend kompensiert. Aufgrund von regelmäßig stattfindenden Berichten des Vorstandes ist auch das Erfordernis eines Risikofrüherkennungssystems in ausreichendem Maße erfüllt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit setzt voraus, dass Entscheidungen entsprechend externen und internen Vorgaben sowie nach anerkannten betriebswirtschaftlichen

Erkenntnissen und Grundsätzen getroffen werden. Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen haben sich grundsätzlich keine Erkenntnisse ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit sprechen.

In Bezug auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und hierbei insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt VIII Ziffer 2 verwiesen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. gegen die wirtschaftliche Führung der Anstalt sprechen. Unsere Prüfung hat insoweit zu keinen Einwendungen geführt.

X. Prüfungsergebnis und Schlussbetrachtung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Anstalt zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht - unter Einbeziehung der Buchführung der Anstalt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 gem. § 24 ff. KomAnstVO geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftliche Führung der Anstalt. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalen Bestimmungen der KomAnstVO und der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung wurde gemäß § 24 ff. KomAnstVO sowie § 147 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 157 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR in der Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (L 200) festgesetzten Grundsätze für die Prüfungsdurchführung vorgenommen. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (L 260) erstellt wurde. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt sowie die Anstalt wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie deren wirtschaftliche Führung wurden u. a. am Fragenkatalog nach § 53 HGrG bzw. an der Einhaltung des Wirtschaftsplanes geprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der Anstalt wurde

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die Auswirkung von Verlust bringenden Geschäften und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirkt
- die Führung der Anstalt in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Anstalt sowie die Voraussetzungen für deren Einhaltung berücksichtigt.

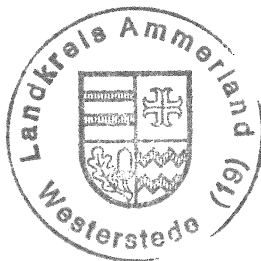
Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 endete mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 142.391,25 €. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beläuft sich einschließlich des Überschusses auf einen Betrag i. H. v. 1.307.352,48 €.

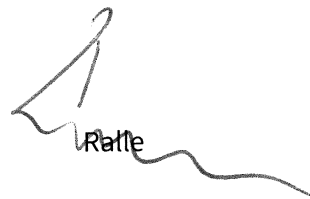
Die Eigenkapitalquote beträgt 60,9 %.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.

Westerstede, den 21.03.2024


Noormann




Ratte

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.754.091,67	3.726,2
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	650.808,78	630,5
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	384.409,63	399,9
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	294.539,95	301,3
4. Sonstige betriebliche Erträge	77.627,65	106,4
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.781.783,43	2.762,4
b) soziale Abgaben	775.432,46	766,1
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel / Bestandsveränderung	125.080,81	127,5
b) medizinischer und therapeutischer Bedarf	85.251,92	129,8
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	79.728,10	99,3
d) Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	526.335,58	395,9
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	126.271,39	81,1
8. Mieten, Pachten, Leasing	390.979,19	388,5
9. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlichen Förderung von Investitionen	10.500,00	8,1
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.699,66	9,0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	10.500,00	3,0
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	69.524,87	63,3
13. Aufwendungen für Instandhaltung	50.290,40	47,9
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.107,94	18,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0
16. Jahresüberschuss	142.391,25	298,6

Anlage 3

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge		Stand 01.01.2022 EUR	Abschreibungen EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	
		Abgänge EUR	EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Software	39.241,42	0,00	0,00	39.241,42	6.722,00	0,00	29.767,42	16.196,00
II. Sachanlagen								
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge								
a) medizinisch-pflegerische Ausstattung	38.057,17	5.624,20	0,00	43.681,37	3.834,20	0,00	21.727,37	20.164,00
b) Verwaltungsausstattung	162.089,40	25.975,33	0,00	188.064,73	20.868,33	0,00	127.195,73	60.869,00
c) Wirtschaftsausstattung	140.207,95	56.025,35	0,00	196.233,30	20.866,35	0,00	72.244,30	123.989,00
d) technische Ausstattung	17.117,87	15.700,99	0,00	32.818,86	3.732,99	0,00	16.141,86	4.709,00
e) Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	83.662,90	2.665,00	0,00	86.327,90	10.329,00	0,00	63.120,90	30.871,00
2. Fahrzeuge	39.380,00		0,00	39.380,00	3.172,00	0,00	37.936,00	4.616,00
	480.515,29	105.990,87	0,00	586.506,16	62.802,87	0,00	338.366,16	204.952,00
	519.756,71	105.990,87	0,00	625.747,58	69.524,87	0,00	368.133,58	221.148,00



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de